

Interner Ablaufplan: Festsetzung von Zulassungshöchstzahlen (Wintersemester 2025-26 und Sommersemester 2026)		
Zeitpunkt		verantwortlich
November 2024	Die Abteilung Studium und Lehre erbitet die Anträge der Fachbereiche und der Kunsthochschule zu den Zulassungsbeschränkungen im Wintersemester 2025-26 und Sommersemester 2026.	II Q7
November / Dezember 2024	Die Fachbereiche prüfen die Notwendigkeit der Einführung bzw. Beibehaltung von Zulassungsbeschränkungen oder die Möglichkeit der Aufhebung. Die Dekanate stellen ggf. einen entsprechenden Antrag an die Abteilung Studium und Lehre. Im Falle einer Neubeartragung ist eine detaillierte Begründung erforderlich.	Fachbereiche / II Q7
Dezember 2024	Das Sachgebiet Kapazitätsberechnung prüft die Anträge und holt die Stellungnahme der Abteilung Entwicklungsplanung ein.	II Q7/ Abt. E
Dezember 2024	1. Lieferung der Daten zu Lehrkapazitäten aus Stellen und Honorarprofessuren (Stand 01.12.2024)	III D (nach Abstimmung mit E1 / E2 / E3 / E4)
Dezember 2024 / Januar 2025	vorläufige Ermittlung der Aufnahmekapazitäten im Wintersemester 2025-26 und Sommersemester 2026	II Q7
Dezember 2024 / Januar 2025	Das Sachgebiet Kapazitätsberechnung bereitet die Vorbesprechung mit dem Präsidium vor.	II Q7
Januar 2025	Erörterung der Anträge mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre unter Beteiligung des Kanzlers, der Abteilung für Entwicklungsplanung, des Studierendensekretariats und ggf. weiterer Mitglieder des Präsidiums. Themen der Besprechung: <ul style="list-style-type: none"> • vorläufig ermittelte Studienplatzkapazitäten • Nachfragesituation • Vereinbarkeit mit internen Zielzahlen und den mit dem Land Hessen getroffenen Zielvereinbarungen • Festsetzungsvorschläge für die Beschlussfassung durch das Präsidium 	VP Studium und Lehre / K / E1 / E2 / E3 / E4 / II A / II B / II Q / II Q7 optional: P, weitere VP
Januar / Februar 2025	1. Abstimmung der Beschlussempfehlung zur Festsetzung der Zulassungshöchstzahlen mit den Fachbereichen 2. Erstellung der Beschlussvorlage für das Präsidium	II Q7
Februar 2025	2. Lieferung der Daten zu Lehrkapazitäten aus Stellen und Honorarprofessuren mit den Aktualisierungen zum Stand 01.02.2025	III D (nach Abstimmung mit E1 / E2 / E3 / E4)
Februar bzw. März 2025	Präsidiumsbeschluss zu den Zulassungszahlen im Wintersemester 2025-26 und Sommersemester 2026	II Q7
bis 15. Februar 2025 (Abgabefrist gemäß Ausführungserlass)	Beantragung der vom Präsidium beschlossenen Zulassungshöchstzahlen beim HMWK. Die Frist bis zum 15.02. gilt für neu einzuführende Zulassungsbeschränkungen.	II Q7

März 2025	Lieferung der Daten zu Lehrkapazitäten aus Lehraufträgen (Sommersemester 2023 sowie Wintersemester 2023-24)	III D
März / April 2025	Prüfung und Ergänzung der Lehrauftragsdaten	II Q7 / Fachbereiche
April 2025	Finalisierung der Datengrundlage, Ermittlung der Studienplatzkapazitäten gemäß KapVO für alle Studiengänge und Vorlage des Kapazitätsberichts beim HMWK (Abgabefrist 30. April 2025). Überschreiten die im April auf der aktualisierten Datengrundlage berechneten Aufnahmekapazitäten die im Januar vorläufig ermittelten Studienplatzkapazitäten, müssen die beantragten Zulassungshöchstzahlen mit Blick auf die neu berechneten Werte angepasst werden.	II Q7
Mai 2025	ggf. Erörterung der beantragten Zulassungszahlen mit dem HMWK	HMWK / II Q7
Mai / Juni 2025	Das HMWK übermittelt den Entwurf der Zulassungszahlenverordnung (ZZVO) im Wintersemester 2025-26 zur Vorprüfung.	HMWK / II B / II Q7
Juni 2025	Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Hochschulen des Landes Hessen im Wintersemester 2025-26	HMWK
November / Dezember 2025	Das HMWK übermittelt den Entwurf der Zulassungszahlenverordnung (ZZVO) im Sommersemester 2026 zur Vorprüfung.	HMWK / II B / II Q7
Januar 2026	Verordnung über die Festsetzung von Zulassungszahlen an den Hochschulen des Landes Hessen im Sommersemester 2026	HMWK

Dokumente und Kontaktinformationen:

Aktuelle Zulassungszahlenverordnung (ZZVO) sowie Kapazitätsverordnung (KapVO) Hessen:

<http://www.rv.hessenrecht.hessen.de/>

Kapazitätsbericht der Universität Kassel und Informationen zum Berechnungsverfahren:

<https://www.uni-kassel.de/go/kapvo/>

Ansprechpartner in der Universitätsverwaltung

NC-Verfahren von der Beantragung bis zur Festsetzung von Zulassungshöchstzahlen:

Gerrit Schäfer, Abteilung Studium und Lehre, gerrit.schaefer@uni-kassel.de, 0561 804-2464

Bereitstellung der Daten zu kapazitätsrelevanten Lehrkapazitäten (Lehrdeputaten, Lehraufträgen):

Stefanie Höhmann, Abteilung Personal und Organisation, hoehmann@uni-kassel.de, 0561 804-2176